

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **51 (1946-1947)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Menschen dort. Unsere Hörer und wir Kolleginnen haben mit tiefer Anteilnahme gehört, wie die Schweiz im Kriege den Notleidenden und Verfolgten Zuflucht und Hilfe gegeben hat, wie sehr sie überall auch jetzt hilft und lindert. Ich kann nur immer mit Bewunderung an all die tätige Nächstenliebe denken. Das versöhnt und lindert. Das gab mir auch die warme Freude, nun mit einer Kollegin dieses Landes in Briefwechsel zu treten.

Ich freue mich, daß mein Blickfeld geweitet wird, daß ich über die Grenzen hinaus einem Menschen die Hand reichen darf und das tiefe Glück des Verstehens erlebe.

Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank entgegen und seien Sie von Herzen begrüßt. H. B.

MITTEILUNGEN

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Es kommen folgende neue Vergünstigungen in Frage:

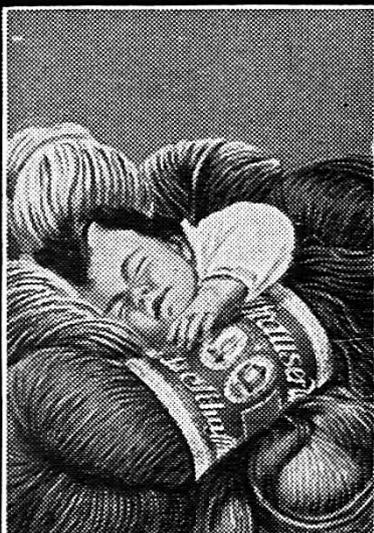
Erlenbach (Zürich), Strandbad 50 %.

Altenrhein: Flugplatz der Ostschweizerischen Aerogesellschaft. Bei Rund- und Alpenflügen 5 %, Schulen auf Rundflügen Ermäßigung je nach Anzahl der Passagiere (Schüler und Lehrer zusammen).

Schloß Hegi ist in den Besitz der Stadt Winterthur übergegangen. Der Stadtrat hat in sehr entgegenkommender Weise folgende Verfügungen getroffen: Geöffnet: Dienstag bis Samstag: 14—18 Uhr, Sonntag: 9—18 Uhr. Eintrittspreise: Erwachsene: 50 Rappen, Kinder bis zu 12 Jahren: 25 Rappen, Gesellschaften über 15 Personen: 40 Rappen, Schulen mit Lehrpersonen haben an Wochentagen freien Eintritt (aber einen Tag vorher beim Schloßwart anmelden). Unsere Mitglieder gegen Vorweis der Ausweiskarte: Eintritt frei. Gesellschaften oder Vereinen mit wissenschaftlichen oder pädagogischen Zwecken kann vom Stadtrat auf Gesuch hin die gleiche Vergünstigung gewährt werden.

Aufträge und Neuanmeldungen zum Bezug der Ausweiskarte, des Hotelführers (1.20) und des Ferienhäuschen- und Wohnungsverzeichnisses (2.20) nimmt entgegen:

Die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt. Au (Rheintal).



*Schaffhauser
Wolle*

mit

TOP

Dekatur

filzt nicht

und geht nicht ein

